

# Allgemeine Geschäftsbedingungen „Verkauf“ der fournell showtechnik GmbH

- nachfolgend FST genannt -



Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

## 1. Geltungsbereich

a. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden und sind für den Inhalt abgeschlossener Verträge allein maßgebend.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Spätestens mit der Entgegennahme der im Lieferschein spezifizierten Verkaufsgegenstände durch den Kunden gelten diese Bedingungen als anerkannt.

b. Vorliegende AGB treten mit ihrem Erscheinen am 1. Januar 2021 in Kraft und gelten, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen ist, für alle Geschäftsbeziehungen; es sei denn, dass hiervon abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart worden sind. Von den vorliegenden AGB abweichende, ergänzende oder sogar entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil.

c. Vor dem 1. Januar 2021 geltende bzw. veröffentlichte AGB verlieren mit Geltung vorliegender AGB ihre Gültigkeit.

d. Für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt, gelten vorliegende AGB für jede einzelne Bestellung auch dann, wenn die AGB nicht jeder einzelnen Auftragsbestätigung beigelegt sind oder auf sie Bezug genommen wurde.

e. Alle Erklärungen, die Abschluss, Änderung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung betreffen, bedürfen der Schriftform

## 2. Angebot und Vertragsabschluss

a. Die Angebote von FST sind grundsätzlich freibleibend. Technische Änderungen im Sinne eines technischen Fortschrittes sowie Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren grundsätzlich vorbehalten.

b. Zu einem verbindlichen Vertragsabschluss/Verkaufsvertrag kommt es, wenn Angebotsannahmeerklärungen und andere Bestellungen des Kunden schriftlich durch FST bestätigt werden.

c. Wird die Lieferung durchgeführt, ohne dass dem Kunden vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag durch die Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.

## 3. Lieferbedingungen

a. Von FST zugesagte Lieferfristen und Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch Vorlieferanten, nur für den Fall, dass die Falsch- oder Nichtlieferung nicht von FST zu vertreten ist. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das FST-Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt ist.

b. Die Lieferzeit wird erst durch die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden in Gang gesetzt. Wir behalten uns die Einrede des nicht erfüllten Vertrages vor.

c. Wird FST an der Einhaltung der Lieferfrist durch unvorhersehbare, nicht abwendbare Umstände (höhere Gewalt) gehindert, so verlängert sich der Liefertermin angemessen um die Zeitdauer und den Umfang solcher Umstände, sofern nicht die Lieferung endgültig unmöglich ist.

d. Im Fall einer von FST nicht zu vertretenden Nichteinhaltung eines Liefertermins oder Unmöglichkeit der Lieferung steht dem Kunden, jedoch erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, ein Rücktrittsrecht bezüglich aller Lieferungen zu, die bei Fristablauf nicht versandbereit gemeldet sind.

e. Sofern FST die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Lieferfristen und -termine zu vertreten hat und sich im Verzug befindet, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,25% v.H. für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens 1% v.H. des Wertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen. Weitergehende (Schadensersatz-) Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz eines mittelbaren Schadens, sind ausgeschlossen, sofern FST nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist.

f. Voraussetzungen für eine Lieferpflicht ist die Kreditwürdigkeit des Kunden. Wird erst nach Vertragsabschluss offenbart, dass diese zweifelhaft ist, ist FST berechtigt, Vorauszahlungen oder

Sicherheitsleistungen zu verlangen. Wird eine Kreditwürdigkeit bestätigt, so ist FST berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, und behält sich vor, einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen.

g. Jede Teillieferung gilt als selbstständiges Geschäft

## 4. Versand und Abnahme

a. Der Versand erfolgt ab FST-Lager.

b. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Lieferware geht ab dem Zeitpunkt, zu dem die Lieferware das FST-Lager für den Versand und Transport verlässt, auf den Kunden über. Der Kunde trägt auch die Gefahr des zufälligen Untergangs beim Transport, wenn er eventuell mangelbehaftete Ware während der Gewährleistungsfrist an FST zurückschickt, unabhängig davon, wer Träger der Frachtkosten ist oder ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt. Der Kunde hat daher sicherzustellen, dass die Ware ausreichend versichert ist.

c. Der Kunde ist verpflichtet, die versandfertige Ware abzunehmen. Nimmt der Kunde zum bestätigten Liefertermin die bestellte Ware nicht ab, lagert FST die Ware auf Kosten und für Rechnung des Kunden einschließlich aller Nebenkosten ein und berechnet dem Kunden die bestellte Ware. Nimmt der Kunde die bestellte Ware im Einverständnis mit FST endgültig nicht ab, werden dem Kunden 30% v.H. der Bruttorechnungssumme als pauschaler Schadenersatz berechnet.

## 5. Eigentumsvorbehalt

a. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die FST gegenüber dem Kunden jetzt oder künftig zustehen, behält sich FST das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Bei Bezahlung per Scheck/Wechsel verlängert sich der Eigentumsvorbehalt bis zur Einlösung des Schecks/Wechsels.

b. Die unter FST-Vorbehaltseigentum stehende Ware ist vom Kunden sicher und sachgemäß aufzubewahren und auf seine Kosten gegen Gefahren zu versichern.

c. Im normalen Geschäftsverkehr ist der Kunde zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware berechtigt. Er tritt FST bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen sind. FST nimmt die Abtretung an.

d. Bei Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit FST nicht gehörenden Geräten erwirbt FST - zur Sicherung ihrer in §5.1 genannten Ansprüche - Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware.

e. FST ist ohne weiteres bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden berechtigt, insbesondere bei Zahlungsverzug und bei Eintritt einer erheblichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware bzw. die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber Dritten zu verlangen. Der Kunde ist im speziellen dann verpflichtet, FST den Zutritt zu seinen Räumen und die Besitznahme zu gestatten.

f. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden nicht gestattet. Bei Zugriff Dritter - insbesondere Zwangsvollstreckung - auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen wird der Kunde auf das Eigentum oder die anderen Rechte von FST hinweisen und FST unverzüglich benachrichtigen. Kosten - insbesondere auch zur Wahrung der Rechte von FST - und Schäden trägt der Kunde.

## 6. Gewährleistung

a. FST leistet für Mängel der Ware - zunächst nach ihrer Wahl - Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl die Rechnung angemessen mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Weiterer Schadensersatz steht ihm nicht zu.

b. Offensichtliche Mängel muss der Kunde innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen. Später entdeckte Mängel sind unverzüglich anzuzeigen, anderenfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diese Mängel als genehmigt.

c. Die Gewährleistungsfrist beträgt ab Verlassen des Versandortes der Ware 1 Jahr für Unternehmerkunden, 2 Jahre für Endverbraucherkunden. Gebrauchte Ware wird nur unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert.

d. Grundsätzlich gelten nur die Herstellergarantie und als Beschaffenheit der Ware nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch FST nicht.

e. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei einer nur unerheblichen Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei einer nur unerheblichen Beeinträchtigung der Gebrauchlichkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten oder aufgrund besonderer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

f. Unwesentliche oder handelsübliche Abweichungen der Ware stellen keinen Mangel dar. Soweit Teile der Lieferung Mängel aufweisen, berechtigt dieses nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, sofern die Gebrauchlichkeit der gesamten Lieferung nicht in unzumutbarer Weise eingeschränkt ist.

g. Reparaturen, die während der Gewährleistungsfrist durch FST ausgeführt werden, führen grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung dieser Gewährleistungsfrist.

h. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Veränderungen an der Ware vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Gewährleistungsansprüche.

i. Unsere Angaben zur Ware stellen weder Beschaffenheits- noch Haltbarkeitsgarantien der von uns zu liefernden Waren dar. Jegliche Garantien, die von uns zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages übernommen werden sollen, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung als „Garantie“.

j. FST haftet entsprechend der Rechtslage bei Software oder anderen digitalen Produkten mit zeitlich unbefristetem Nutzungsrecht auch beim Vertrieb von Software und anderen digitalen Produkten mit zeitlich beschränkten Nutzungsrechten nicht für Schäden, die vom Hersteller oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden; der Hersteller ist kein Erfüllungsgehilfe von uns. Software und andere digitale Produkte werden gemäß den Lizenzbestimmungen der Lieferanten bereitgestellt, deren Einhaltung der Kunde zusichert

## 7. Zahlungsbedingungen

a. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage der bei Vertragsabschluss gültigen Preise. Berechnet wird in EURO zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

b. Die Rechnungen sind - wenn nicht anders vereinbart - sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Ohne weitere Mahnung tritt Zahlungsverzug 30 Tage nach Rechnungsdatum ein. Für den Zeitpunkt der Zahlung ist der Tag der unwiderruflichen Ankunft des Geldes bei FST maßgeblich. In Fällen des Zahlungsverzugs kann FST für alle offenen Forderungen an Vollkaufleute Zinsen in Höhe von 9% v.H.-Punkten über dem jeweilig aktuellen Basiszinssatz nach § 1 Diskontüberleitungsgesetz, § 247 BGB einfordern (5% v.H.-Punkte bei Privatleuten). Eingeräumte Rabatte entfallen vollständig bei Zahlungsverzug.

c. Die Rechnungen sind porto- und spesenfrei zahlbar. FST ist nicht verpflichtet, Schecks oder Wechsel anzunehmen. Deren Annahme erfolgt nur erfüllungshalber.

## 8. Datenschutz

a. Für die Erfüllung und Anbahnung des Vertrags werden personenbezogene Daten erhoben. Das sind der Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners beim Kunden. Bei der Verarbeitung dieser Daten und bei der Auswahl und Gestaltung von Datenverarbeitungssystemen werden die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

b. Die personenbezogenen Daten werden nach dem Grundsatz der Zweckbindung (Abwicklung des Vertrags), d.h. nur zu dem Zweck verarbeitet, zu dem sie beim Kunden erfasst wurden und die Vertraulichkeit und Integrität durch technische und organisatorische Maßnahmen, vor allem vor unberechtigtem Zugriff geschützt. Nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses und unter Berücksichtigung der Aufbewahrungsfristen (gesetzliche etwa handels- und steuerrechtliche Archivierungspflichten, vertragliche etwa wegen Gewährleistungsansprüchen) werden die gespeicherten Daten gelöscht.

c. Für die Bestellabwicklung arbeiten wir mit verschiedenen Unternehmen zusammen, die beispielsweise für die Zahlungsabwicklung und Logistik zuständig sind. Wir sorgen dabei dafür, dass auch unsere Partner die datenschutzrechtlichen Vorschriften einhalten. Abhängig von der gewählten Zahlungsart erfolgt die Zahlungsabwicklung bei Bestellungen gegebenenfalls durch Einschaltung eines Dienstleisters.

d. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt über die Erfüllung und Anbahnung des Vertrags hinaus nur bei

entsprechender gesetzlicher Verpflichtung bzw. wenn die Betroffenen ausdrücklich darin eingewilligt haben.

## 9. Rechtsgrundlagen

a. Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten ist der FST-Firmensitz in Feldkirchen.

b. Für sämtliche Ansprüche aus Geschäftsverbindungen mit dem Kunden ist ausschließlich der Gerichtsstand München.

c. Für sämtliche vertraglichen Beziehungen zwischen FST und dem Kunden gilt nur deutsches Recht.

d. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

e. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle Vereinbarungen zwischen FST und Kunde bedürfen der Schriftform.

Stand 25.05.2021